

Beitragsprimat ab 1.1.2011 - Anpassung des Umwandlungssatzes und Erhöhung des reglementarischen Rentenalters auf 65

Die Previs legt Wert darauf, allen Versicherten mit garantierten Leistungen den gewohnten Lebensstandard nach der Pensionierung zu sichern.

Im Jahr 1985, bei Einführung des Pensionskassenobligatoriums, ging man von einer Lebenserwartung für Männer von 80 Jahren aus, jetzt beträgt sie 83 Jahre. Bei Frauen waren es 84 Jahre gegenüber den heutigen 86 Jahren. Diese Entwicklung ist natürlich für uns alle sehr erfreulich, bedeutet jedoch höhere Ausgaben für die berufliche Vorsorge.

Im Beitragsprimat drückt sich die Lebenserwartung im Umwandlungssatz aus. Das angesparte Kapital wird bei der Pensionierung mit dem Umwandlungssatz in eine Rente umgewandelt. Ein Umwandlungssatz von 7.2% ergibt pro CHF 100'000.00 angesparten Kapitals eine Rente von CHF 7'200.00 pro Jahr. Steigt die Lebenserwartung, muss das angesparte Kapital auf mehr Jahre verteilt werden, d.h. dass der korrekt berechnete Umwandlungssatz kleiner wird.

Die Previs muss sich den gesellschaftlichen und demografischen Rahmenbedingungen stellen. Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, den Umwandlungssatz im Beitragsprimat ab 1.1.2011 sukzessive zu reduzieren und gleichzeitig das reglementarische Rentenalter von Alter 63 auf Alter 65 zu erhöhen.

Welche Auswirkungen hat die Erhöhung des Rentenalters im Beitragsprimat?

Zuerst sei vorweggenommen, dass Frauen wie Männer die Möglichkeit zur Pensionierung zwischen dem 58. und dem 70. Altersjahr haben. Die Erhöhung des Rentenalters hat im Beitragsprimat keine direkte Auswirkung; das angesparte Kapital bestimmt die Höhe der Rente. Bei einer längeren Versicherungsdauer wird mehr Kapital angespart, was natürlich auch eine höhere Rente zur Folge hat.

Darf das Rentenalter auch für Frauen auf 65 angehoben werden?

Ja. Das Gesetz erlaubt den Vorsorgeeinrichtungen ausdrücklich, das Rentenalter in den Reglementen abweichend vom gesetzlichen Rücktrittsalter festzulegen, sofern die gesetzlichen Mindestansprüche der Versicherten gewahrt bleiben. Eine Reglementsbestimmung, wonach das ordentliche Rücktrittsalter für Frauen mit Alter 65 festgesetzt wird, ist somit gesetzeskonform.

Welche Auswirkungen hat die Reduktion des Umwandlungssatzes im Beitragsprimat?

Der Umwandlungssatz bestimmt die jährliche Rente in Prozenten des Alterssparkapitals. Zurzeit wird bei der Previs ein Umwandlungssatz von 7.2% im Alter 63 angewandt. Ab 1.1.2011 wird er, bei gleichzeitiger Anpassung des Rentenalters auf 65, sukzessive wie folgt reduziert:

Datum der Pensionierung zwischen	Umwandlungssatz neu			Umwandlungssatz bisher		
	Alter 65	Alter 64	Alter 63	Alter 65	Alter 64	Alter 63
1.1.2011 und 31.12.2011	7.40%	7.24%	7.08%	7.52%	7.36%	7.20%
1.1.2012 und 31.12.2012	7.30%	7.14%	6.98%	7.52%	7.36%	7.20%
1.1.2013 und 31.12.2013	7.20%	7.04%	6.88%	7.52%	7.36%	7.20%
1.1.2014 und 31.12.2014	7.10%	6.94%	6.78%	7.52%	7.36%	7.20%
1.1.2015 und 31.12.2015	7.00%	6.84%	6.68%	7.52%	7.36%	7.20%
1.1.2016 und 31.12.2016	6.90%	6.74%	6.58%	7.52%	7.36%	7.20%
ab 1.1.2017	6.80%	6.64%	6.48%	7.52%	7.36%	7.20%

Hier einige Beispiele mit den Auswirkungen dieser Änderung bei einem Kapital von CHF 400'000.00 im Zeitpunkt der Pensionierung:

Beispiel 1: Rente mit 63 per 1.2.2010 (Berechnungsgrundlagen 2010)

Alter	63
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.2%
jährliche Altersrente mit 63	CHF 28'800.00

Beispiel 2: Rente mit 63 per 1.2.2011 (Berechnungsgrundlagen 2011)

Alter	63
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.08%
jährliche Altersrente mit 63	CHF 28'320.00

Beispiel 3: Rente mit 65 per 1.2.2015 (Berechnungsgrundlagen 2011)

Alter	65
Alterskapital	CHF 400'000.00
Umwandlungssatz	7.00%
jährliche Altersrente mit 65	CHF 28'000.00

Aus diesen Beispielen ist ersichtlich, dass die Rente kontinuierlich reduziert wird. Durch die längere Beitragsdauer wird jedoch ein erhöhtes Kapital zur Verfügung stehen, welches anschliessend mit dem entsprechenden Umwandlungssatz zu einer Rente wird.

Der freiwillige Einkauf zur Leistungsverbesserung ist jederzeit möglich, sofern das maximale Leistungsziel noch nicht erreicht wurde. Sollten Sie in den nächsten Jahren pensioniert werden, berechnen wir Ihnen gerne Ihre zukünftige Leistung.

Wir sind überzeugt, mit diesen Massnahmen die langfristige Finanzierung unserer Vorsorgeeinrichtung zu sichern und damit allen unseren Versicherten die Rente lebenslänglich zu garantieren. Aufgrund der gesunden Versichertenstruktur kann die Previs trotzdem immer noch mit überdurchschnittlichen Leistungen und einem attraktiven Preis/Leistungs niveau aufwarten.

Die ab 1. Januar 2011 gültigen Reglemente sind unter www.previs.ch abrufbar.

Wir danken für Ihre Kenntnissnahme und sind bei Fragen selbstverständlich gerne für Sie da.